



# Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn

An den  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Paderborn  
Am Hoppenhof 33  
33104 Paderborn

## Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

gem. § 193 Abs. 1 BauGB; § 45 GrundWertVO NW

Name, Vorname des/der Antragsteller/in	Telefon
Straße u. Hausnummer	Mobil
PLZ, Wohnort	E-Mail

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als \_\_\_\_\_  
(Eigentümer, Miteigentümer, Erbe, Inhaber eines Rechtes)

gem. § 193 Baugesetzbuch ein Wertgutachten über folgenden Wertermittlungsgegenstand:

- bebautes Grundstück       unbebautes Grundstück       Wohnungs-/Teileigentum  
 Mietwert/Pachtwert       Erbbaurecht       andere Rechte, Entschädigungen

zum Wertermittlungsstichtag \_\_\_\_\_

Eine Vollmacht

- ist beigefügt.       wird nachgereicht.       ist nicht erforderlich.

**Lage des Bewertungsobjekts:**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m <sup>2</sup> )	Straße u. Hausnummer

Zweck des Gutachtens: \_\_\_\_\_  
(z.B. Erbregelung, Vermögensaufstellung, Verkauf)

Das Gutachten wird in \_\_\_\_\_ -facher Ausfertigung benötigt.

Ich/Wir beantrage/n die Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert des o.a. Grundstücks. Es ist mir/uns bekannt, dass hierfür Kosten nach der **Kostenordnung** für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein - Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) in Verbindung mit dem Kostentarif (VermWertKostT) in der z. Z. gültigen Fassung erhoben werden.

Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 8 der Gebührenordnung NRW, sofern mit der sachlichen Bearbeitung schon begonnen wurde.

Diese Gebühren werden von mir/uns übernommen.

Mit der örtlichen Besichtigung, photographischen Aufnahmen zum Bewertungsobjekt sowie der Einsicht in amtliche Unterlagen (z.B. Bauakte etc.) bin ich/sind wir einverstanden. Den Zutritt zum Bewertungsobjekt werde/n ich/wir ermöglichen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

#### Anlagen

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (für die Bearbeitung zwingend erforderlich)

Informationsblatt zum Datenschutz



# Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn

## Auszug aus dem Vermessungs- und Wertermittlungskostentarif NRW

(Auszug aus dem Kostentarif (VermWertKostT) zur Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung – gültig ab 12.12.2019)

### 5 Amtliche Grundstückswertermittlung

#### 5.1 Gutachten

Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken.

Die Gebühren für Gutachten zu unterschiedlichen Wertermittlungsstichtagen sind separat für jeden Stichtag zu ermitteln.

#### Tarifstelle 5.1.1 Grundgebühr

Der Grundaufwand ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objekts, bei Miet- und Pachtwerten vom zwölffachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen:

Verkehrswert	Prozentsatz vom Verkehrswert	zzgl. Grundgebühr	zzgl. Umsatzsteuer
bis 1 Mio. €	0,2 %	1.250 €	19 %
1 Mio. € bis 10 Mio. €	0,1 %	2.250 €	19 %
10 Mio. € bis 100 Mio. €	0,05 %	7.250 €	19 %
über 100 Mio. €	0,01 %	47.250 €	19 %

Mit der Gebühr ist die Abgabe von bis zu 3 gleichzeitig mit beantragten beglaubigten Mehrausfertigungen sowie die Mehrausfertigung für den vom Antragsteller abweichenden Eigentümer gemäß § 193 BauGB Abs. 4 abgegolten.

Besonderheiten sind durch Zuschläge und/oder Abschläge zu berücksichtigen.

## **Einwilligungserklärung**

Für die Erstattung eines Gutachtens gemäß § 193 BauGB benötigt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung.

Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Die Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für Zwecke rund um die Gutachtenerstellung verwendet. Ihre bezahlrelevanten Daten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten für die Gebührenabrechnung an die Stadtkasse weitergeben.

Mit dieser Datenschutzerklärung, erteilen Sie der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 5, 18-20 des Datenschutzgesetzes NRW.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Paderborn geprüft und überwacht.

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Paderborn in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



# Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn

<b>Informationsblatt</b>	
nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Personen	
Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.  Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:	
<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Paderborn Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Tel.: 05251 88 - 0 Fax.: 05251 88 - 21681 E-Mail: gutachterausschuss@paderborn.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	-
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Gutachtenerstellung.  Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage §197 BauGB gegeben.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Lediglich zum Zwecke der Rechnungslegung erfolgt eine Weitergabe der Daten des Zahlungspflichtigen an das städtische Amt für Finanzen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Zusicherungen werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Auskunftsrecht (Art. 15)</li><li>• Recht auf Berichtigung (Art. 16)</li><li>• Recht auf Löschung (Art. 17)</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)</li><li>• Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20)</li><li>• Widerspruchsrecht (Art. 21)</li><li>• Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)</li></ul>
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling/eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Paderborn findet nicht statt.
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 33102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> <a href="https://www.ldi.nrw.de">https://www.ldi.nrw.de</a>